

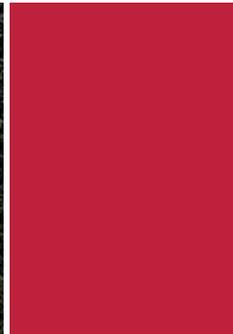


Wo können Anträge gestellt werden?

Bewilligungs- und Beratungsstelle ist die **Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank**:
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Telefon (0511) 30031-0, Telefax (0511) 30031-300,
E-mail: umweltfoerderung@nbank.de

Wer kann Auskunft geben?

Dr. Uwe Kallert
Niedersächsisches Umweltministerium
Telefon (0511) 120-3259
E-mail: uwe.kallert@mu.niedersachsen.de



Beratung und Bewilligung:

NBank
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 14
30177 Hannover
Telefon 0511-30031-0
Telefax 0511-30031-300
info@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Umweltministerium
Archivstraße 2
30169 Hannover

www.umwelt.niedersachsen.de
www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Niedersachsen





Standortsituation vor ...

... und nach dem Recycling.



Was ist das Ziel der Förderung?

Aufgrund des Strukturwandels der letzten Jahrzehnte sind in Niedersachsen zunehmend brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen entstanden. Diese Brachflächen befinden sich häufig in einer städtebaulich guten Lage und besitzen eine überwiegend gute Infrastruktur. Oft sind auf diesen Grundstücken allerdings Schadstoffbelastungen aus der Vornutzung vorhanden, die Boden und Grundwasser beeinträchtigen können. Bereits die Unkenntnis über Art und Ausmaß der Schadstoffbelastung verhindert vielfach, dass diese Flächen wiedergenutzt werden. Neue Wohn- und Gewerbegebiete entstehen daher in der Regel in den Ortsrandbereichen auf der „Grünen Wiese“ und tragen erheblich zur Zunahme der Flächeninanspruchnahme bei.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden kann

- die Erstellung von Brachflächenkatastern – s. Abb.1 (www.umwelt.niedersachsen.de >Themen >Bodenschutz & Altlasten >Altlasten >Brachflächenkataster),
- die Durchführung von Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen altlastverdächtiger Flächen,
- die Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Private Investoren

Wie hoch ist die Co-Finanzierung?

Die Förderung beträgt für Vorhaben im Konvergenzgebiet Lüneburg bis zu 75 Prozent und in den übrigen Landes- teilen 50 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.

Auszug aus dem Brachflächenkataster-Gebietspass

Brachflächen-Nr.: 263.022.15901.1111 Brachfläche: Beispiel

Landkreis: Nienburg (Weser) Größe in m²: 56.250,00

Gemeinde: Nienburg (Weser), Stadt

BAURECHT

F-Plan: Flächen für Bahnanlagen (FB) ehem. Nutzung: Verkehrsflächen
 Flächen für Landwirtschaft (FL) aktuelle Nutzung: Verkehrsflächen

B-Plan: Flächen für Bahnanlagen (FB) künftige Nutzung: Gewerbl. Baufläche (GE)

INFRASTRUKTUR

Erschließung: teilweise

Verkehrsanbindung:

innerörtlich: vorhanden ÖNVP: keine Angaben

überörtlich:

Autobahn: 20 km – 50 km Flughafen: 50 km – 80 km

Schiene: bis 10 km Binnenhafen: bis 10 km

ALTLASTENVERDACHT

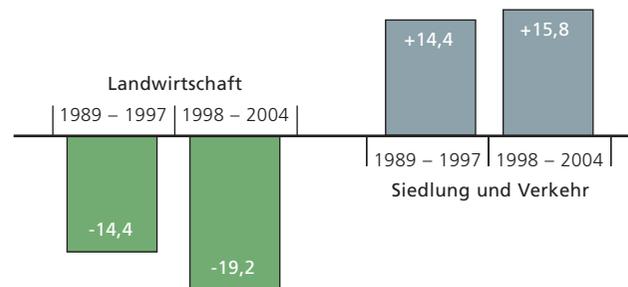
Altlastenrelevanz: uneingeschränkt altlastenrelevant

Informationsstand: Orientierende Untersuchung

Empf. Maßnahmen: Detailuntersuchung

Besonderheiten:

Abb. 1



Mit Hilfe der Förderrichtlinie sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen trotz Untersuchungs- und Sanierungsaufwand so zu entwickeln, dass die Umweltschäden beseitigt und die Flächen vermarktet werden können.

Auszug aus dem Brachflächenkataster- Gebietspass

Brachflächen-Nr.: 253.022.15.901.1111

Brachfläche

Beispiel



Landkreis Nienburg (Weser)

Größe in m²

56.250,00

Gemeinde NIENBURG (WESER),STADT

Baurecht

Nutzung

F-Plan Flächen für Bahnanlagen (FB)

ehem. Nutzung

Verkehrflächen

Flächen für Landwirtschaft (FL)

aktuelle Nutzung

Verkehrflächen

B-Plan Flächen für Bahnanlagen (FB)

künftige Nutzung

Gewerbliche Baufläche (GE)

Infrastruktur

Erschließung teilweise

Verkehrsbindung:

innerörtlich vorhanden

ÖPNV

keine Angaben

überörtlich

Autobahn 20 km - 50 km

Flughafen

50 km - 80 km

Schiene bis 10 km

Binnenhafen

bis 10 km

Alllastenverdacht

Alllastenrelevanz uneingeschränkt alllastenrelevant

Informationsstand Orientierende Untersuchung

Empfohlene Maßnahmen Detailuntersuchung

Besonderheiten: